



An das
Amt der Stmk.Landesregierung
Fachabteilung 13A – Umwelt u. Anlagenrecht
8010 Graz, Landhausgasse 7
z.H. Hr. ORR Dr. Wiespeiner

Mag. Karin Erhart-Auner
Zustellungsbevollmächtigte
d. BI St.Margarethen
8321 St.Marg./R. 137

St.Marg., am 20.10.2004

Betrifft: Stellungnahme zum Umweltgutachten im UVP – Verfahren und den Bau der
380 kV – Leitung

Sehr geehrter Herr ORR Dr. Wiespeiner!

Gemäß § 19 und § 20 des UVP-G 2000 sowie des vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit 14.Sept.04 erlassenen Ediktes zum gegenständlichen Vorhaben (GZ. FA 13 A – 43.10 – 1429/04 – 1750) nehmen wir als Bürgerinitiative (gem. §19 Abs4 UVP-G) von St.Margarethen unser Recht auf Stellungnahme wahr. Die Begründung unseres Einspruches ist auf den nächsten Seiten enthalten, eine allfällige Ergänzung und weitere Einwendungen im laufenden Verfahren behält sich die Bürgerinitiative St.Margarethen/Raab ausdrücklich vor. Als Zustellungsbevollmächtigte der Bürgerinitiative St.Margarethen sind anzusprechen Mag. Erhart-Auner Karin, 8321 St.Margarethen/Raab 137, im Falle deren Verhinderung die Nächstgereichte Frau Hierzer Elfriede, 8321 St.Margarethen/Raab 60.

Sollten unsere Einwendungen im laufenden Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt werden, behalten wir uns ebenfalls weitere privatrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen vor, um uns bei allfälligen später festgestellten Beeinträchtigungen und Gefährdungen schadlos zu halten. Wir sind bis auf Widerruf zusätzlich damit einverstanden, dass der von der Bürgerinitiative gegen die 380kV-Leitung beauftragte Rechtsvertreter in unserem Namen weitere rechtliche Schritte im Laufe des Verfahrens gegen die Genehmigung des Vorhabens setzt.

Mit freundlichen Grüßen

Beilage: 20 Seiten Einwendungen

1 ALLGEMEINES

Das Prinzip der Vorsorge

Die europäische Gesetzeslage verlangt von einer UVP in erster Linie, dass sie der Umweltvorsorge Rechnung tragen muss. Bei der Zulassung von Projekten, sind vornehmlich Umweltbelange zu berücksichtigen. Dabei darf das Postulat der Wirtschaftlichkeit des Projektes – getragen durch den Projektwerber – kein Kriterium der UVP darstellen.

In der vorgelegten UVP kommt das Vorsorgeprinzip nicht zur Geltung. Informationen über Risiken und Auswirkungen von EMF auf Mensch und Umwelt werden für den fachlich nicht einschlägig qualifizierten Normalbürger unverständlich dargestellt. Die UVP hatte den Zweck, die Einwendungen der betroffenen Bürger, Gemeinden und Bürgerinitiativen im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit des Projekts zu prüfen. Wir stellen fest, dass in den Fachgutachten des Landes Steiermark dem geforderten Auftrag nach Verständlichkeit der Ausführungen überwiegend nicht nachgekommen wurde.

Für uns ist die im positive Bewertung des Projekts im Gesamtgutachten nicht nachvollziehbar. Das Projekt 380kV-Leitung wurde im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft von DI Kolb insgesamt als nicht umweltverträglich beurteilt.

Wir stellen fest, dass die Gesamtbeurteilung des Projekts nicht das Ergebnis einer Durchschnittsbildung über alle Fach - Teilbereiche darstellen kann, und sehen es als grobe Fahrlässigkeit, dies hier anzuwenden.

Wir lehnen die Zusammenfassung der Einwendungen in Gruppen ab, da es dem einzelnen betroffenen Bürger zeitlich nicht möglich ist, im Hinblick auf seine spezielle Einwendung, die aufgelegten Gutachten durchzusehen.

Dr. Glatzer

2

Fachbereich Humanmedizin (2) Dr. Guschlbauer, Prof. Neuberger, Dr. Moshhammer

1.

Beim gegenständlichen Gutachten handelt es sich im Wesentlichen um eine Wiedergabe der UVE des Verbunds. Es ist nach wie von eine deutliche Selektion der verwendeten Publikationen unübersehbar hinsichtlich möglichst geringer Befunde und akzeptabler Aussagen. Mit „akzeptable Aussage“ ist die für ein Unternehmen günstige Aussage und daher akzeptable gemeint.

Auf die umfassenden Einwendungen der BI St.Margarethen in bezug auf den Fachbereich Humanmedizin /Luftschadstoffe, Stickstoffdioxid, Medizinische Grundlagen, Elektromagnetische Felder, Freizeit und Erholung, soziale Akzeptanz, Nachsorgephase, Krebserkrankungen wurde nicht eingegangen. Nur im Bereich **Lärm** wurden unsere Fragen teilweise aufgegriffen aber für uns keinesfalls ausreichend behandelt. Unsere ortsbezogene Einwendung wurde ignoriert.

2.

In diesem Gutachten werden Ergebnisse von Studien diskutiert, die darauf hinweisen, dass EMF in ursächlichem Zusammenhang mit erhöhtem Krebsrisiko stehen.

Die zitierten Grenzwerte können nicht beruhigen, sondern erhöhen die Gewissheit, dass die Nähe zur Leitung die Menschen krank macht.

Menschen sind nicht Mittelwerten ausgesetzt, sondern sind permanent schwankenden und Spitzenwerten ausgesetzt.

Es ist unübersehbar, dass Prävention **nicht** Thema dieses Gutachtens ist.

Wir würden uns von einem humanmedizinischen Gutachten erwarten, dass gesundheitliche Gefahren im Sinne der Vorbeugung und Vermeidung von Leukämie, Krebserkrankungen und neurodegenerativen Erkrankungen aufgezeigt und im Sinne des Wohls der Bevölkerung geprüft und abgelehnt würden.

Es handelt sich hier um eine sterile statistische Abhandlung über eine selektive Auswahl von Studien. Die Betroffenen, um die es geht, kommen in ihrer Befindlichkeit in diesem humanwissenschaftlichen Gutachten nicht vor.

3.

Elektrosensitivität (2-12,2-13)

EMF wirken subtil auf biologische Regulationssysteme ein.

Die Gutachter Guschlbauer, Neuberger und Moshhammer beurteilen das Projekt als umweltverträglich, weil es „zu keinen Gesundheitsgefährdungen oder wesentlichen Störungen des Wohlbefindens durch EMF führen“ wird (2-18).

Besteht also tatsächlich Klarheit über die Auswirkungen von EMF – das heißt, gibt es allumfassendes Wissen darüber? Wo bleiben dann die sichergestellten Ergebnisse, die diese positive Beurteilung des Projekts untermauern können?

Der Mensch wird in diesem Gutachten auf ein physikalisch beschreibbares und somit auf ein quasi-technisches System reduziert, bis sich die entsprechenden physikalischen Gesetze auf ihn anwenden lassen.

In der internationalen Literatur werden mittlerweile auch andere Mechanismen besprochen, die in den vorliegenden Gutachten ignoriert werden. Der Mensch und die Natur unterliegen



einem Ordnungssystem, das sich der Linearität der Mathematik nicht unterordnen lässt. Die Natur – jeder Mensch ist einmalig. Für Systeme dieser Komplexität lässt sich kein einheitliches Rechenregelwerk aufstellen.

Es gibt biologische Funktionsabläufe, deren Ursachen überhaupt nicht mit den bekannten physikalischen Gesetzen der Thermodynamik beschreibbar sind.

Solange Untersuchungen konkret auf Gefährdungen hinweisen, ist es unzulässig, dass Humanwissenschaftler sich in der Zusammenfassung eines Gutachtens darüber hinwegsetzen und den Bau und Betrieb einer Leitung als umweltverträglich beurteilen.

4.

Über das **Toxikopiemodell** wird festgestellt, dass aufgrund einer erlebten subjektiven Bedrohung ohne relevante Immissionen körperliche Reaktionen auftreten können. Diesen Toxikopien könne vorgebeugt werden. Verschiedene Behandlungsmöglichkeiten werden aufgezählt. Die subjektiv erlebte Bedrohung, die immer mit tatsächlich messbar krankmachenden Faktoren einhergeht, kann nicht über Information, Langzeituntersuchungen, Grenzwertdiskussionen etc. aus der Welt geschafft werden.

Da beim Betrieb einer 380 kV-Starkstromleitung sehr wohl Immissionen auftreten, und viele Untersuchungen dies bestätigen, kann es sich wohl nur um einen Scherz handeln, wenn zur Verarbeitung dieses Eingriffes in unsere Landschaft ein Toxikopiemodell angeführt wird. Kurz zusammengefasst für alle Anwesenden: Die Menschen, die durch die 380kV-Leitung krank werden, haben diese Krankheit aufgrund ihrer Ängste und Einbildungskraft entwickelt.

Wie kommen Träger von elektronischen Implantaten (deren Anzahl steigend ist!) dazu, sich darum kümmern zu müssen, wie sie unbeeinträchtigt – so notwendig – mehrmals täglich zu Fuß die Trasse queren bzw. einen Kontakt mit der Leitung vermeiden können?

5.

Grenzwerte

Die Diskussion um Grenzwerte in der besprochenen Größenordnung erübrigt sich, weil Grenzwerte letztlich zweifelhafte Parameter sind. Grenzwerte berücksichtigen nicht die individuelle Sensibilität gegenüber Einwirkungen, die Dauer der Einwirkungen, die individuelle psychophysikalische Reaktivität sowie chronobiologische Gesetzmäßigkeiten. Es darf nicht davon ausgegangen werden, dass unterhalb der derzeitigen Grenzwerte keine biologisch relevanten Ereignisse zu erwarten sind. Die Gutachter führen dieses Faktum zwar an, jedoch fehlt eine kritische Auseinandersetzung unter Einbeziehung entsprechender Literatur.

6.

Luftschadstoffe (3-20, 3-21)

Auf unsere Forderung nach einer Emissionsinventur, „dass die Luftgütemessstellen konkret dem Trassenverlauf entsprechen“ – z.B. St.Margarethen – Raabtal, wurde nicht eingegangen. Im wesentlichen wurden die Aussagen des Verbunds wiederholt und damit für das Vorhaben eine geflissentliche Zuarbeit geleistet.

Die erhebliche zusätzliche Belastung durch Luftschadstoffe wird von Guschlbauer und Neuberger verharmlost und als vernachlässigbar eingestuft. Tatsächlich käme es aber durch den Betrieb der Leitung zu einer zusätzlichen Einbringung von Schadstoffen, was die Gesamtbelastung durch diese unerwünschten Stoffe eindeutig erhöhen würde

Ka. Schubert

(Stickstoffoxide, Ozon, Schwebstaub, ionisierter Feinstaub). *Emissionen, die aufgrund von witterungsbedingten Einflüssen die Ozonbelastung steigern (Regen, Eiskristalle, Nebel), sind nicht ausreichend dargestellt. Werte für den Leitungstyp, der verwendet werden soll, existieren nicht. Es wird auch keine detaillierte empirische Studie im Probemaßstab bei unterschiedlichsten Witterungseinflüssen und Jahreszeiten zur Ermittlung tatsächlicher Emissionswerte dieses Leitungstyps präsentiert (zit. Schreibmayer)*

7.

Gutachten Lärm – Vibration (4-4)

Dieses Gutachten beschränkt sich im wesentlichen auf eine Wiedergabe des Verbund-Gutachtens, ohne auf die von uns kritisch angemerkten Punkte (Schallwirkung in unterschiedlichen topographischen Geländeformationen – Berechnung des Emissionspegels, bereits extreme Dauerbelastung durch die B68 – Kumulation) einzugehen.

Einwand S.11v. 37: (letzte 7 Zeilen zitieren)

Die Ermittlung des für die Berechnung verwendeten Emissionspegels ist nicht nachvollziehbar dargestellt und muss ergänzt werden. Es geht aus den Ausführungen nicht hervor, wie sich die Schallemissionen bei verschiedenen Landschaftstypen auf Siedlungen in Hanglagen, Berglagen und Tal-Lagen auswirken.

Wir stellen fest, dass die zusätzliche Lärmbelastung durch die 380kV-Leitung mit dem bereits bestehenden Lärmaufkommen im Raabtal gerechtfertigt werden soll. Es handelt sich hier um die zusätzliche Einbringung eines Belastungsfaktors, der die bereits bestehende Lärmbelastung erhöht.

Wir fordern nochmals einen Messpunkt Raabtal – Sulz, Takern II in unterschiedlichen Geländeformen, Tagesmessungen zu Verkehrsspitzen, die Berücksichtigung von Eisenbahn plus B68.

8.

Abschließende Feststellungen zum Gutachten Fachbereich Humanmedizin der Stmk. Landesregierung

Die Sprachführung der Umweltverträglichkeitsprüfung, bedient sich einer selektiv-wissenschaftlichen Diktion. Sie verstellt den Blick auf die Menschen, die letztlich dieses Projekt über ihre Steuern finanzieren. Gleichzeitig werden diese Menschen – 60 000 durch dieses Projekt betroffene Menschen - in ihrem Recht auf ein Leben in Gesundheit und Freiheit eingeschränkt. Dazu ein Zitat:

Grünland – ausgenommen Naherholungsgebiete – ist per *definitionem* „nicht zum ständigen Aufenthalt von Menschen bestimmt und wird daher als unsensibel eingestuft“ (Schall Ordner 2/61 S.8/24).

Diese im Lärmgutachten von Guschlbauer aus dem Schallgutachten übernommene aber nicht als Zitat ausgewiesene Passage wirft die Frage auf, aufgrund welcher Definitionsmacht Lebensräume klassifiziert, bewertet und der persönlichen freien Nutzung von Menschen entzogen werden.

Wenn Demokratie heißt: eine Handvoll Einflussreicher setzt gegen den politischen Willen des Volkes ihre Interessen durch, dann fragen wir, die wir in einer Volksabstimmung mit 98% gegen diese Atomstromleitung gestimmt haben, was sagen die vom Volk Gewählten dem betroffenen Volk dazu?

Das Märchen vom Strom, der ausgeht, ist spätestens seit der Hornbacher-Studie widerlegt.

Festzustellen ist weiters, dass für den Fachbereich Humanmedizin der Bearbeitungszeitraum Vom 1.3.2004 – 2.07.2004 angegeben ist. Die Bürgerinitiativen, Gemeinden und Einzelpersonen haben über 1000 zum Teil sehr ausführliche Einwendungen am 28. Juni abgegeben.

Der Zeitraum zwischen dem Abgabetermin und dem Ende des Bearbeitungszeitraumes für den Fachbereich Humanmedizin, der mit 2.7.2004 angegeben ist, betrug 5 Tage.

Die Prüfung der Umweltverträglichkeitserklärung hat also in den vier Monaten von März bis Juni stattgefunden.

Für die Auseinandersetzung mit den Einsprüchen der Bürgerinitiativen und der betroffenen Einzelpersonen haben sich die Gutachter fünf Tage Zeit genommen!

frei abgabe

Schalltechnisches Gutachten (5) – (DI Franz Reichl)

In der Beurteilung der eingebrachten Anträge und Einwendungen wird darauf geschlossen, dass der Wegfall des hangseitigen Waldes entlang des Goggitschbachtals hinsichtlich des Schalldämpfungsverlustes als unbedenklich anzusehen sei. Nachdem das Goggitschbachtal sich über mehrere Kilometer erstreckt, der Nachwuchs unter der Leitung in seiner Höhe auf 10 Meter begrenzt sein würde und daher in seiner Schalldämpfungsfunktion nicht mehr als Wald bezeichnet werden kann, weisen wir diese Aussage zurück.

Auch im Bereich der Schallemissionen ist nicht von einer Überlagerung sondern von einer Kumulationswirkung auszugehen. Ein bisschen Lärm plus ein bisschen Lärm = ein bisschen mehr Lärm.

Außerdem verweisen wir auf unsere Aussagen zum:

Gutachten Lärm – Vibration (4-4)

Dieses Gutachten beschränkt sich im wesentlichen auf eine Wiedergabe des Verbund-Gutachtens, ohne auf die von uns kritisch angemerkten Punkte (Schallwirkung in unterschiedlichen topographischen Geländeformationen – Berechnung des Emissionspegels, bereits extreme Dauerbelastung durch die B68 – Kumulation) einzugehen.

Einwand S.11v. 37: (letzte 7 Zeilen zitieren)

Die Ermittlung des für die Berechnung verwendeten Emissionspegels ist nicht nachvollziehbar dargestellt und muss ergänzt werden. Es geht aus den Ausführungen nicht hervor, wie sich die Schallemissionen bei verschiedenen Landschaftstypen auf Siedlungen in Hanglagen, Berglagen und Tal-Lagen auswirken.

Wir stellen fest, dass die zusätzliche Lärmbelastung durch die 380kV-Leitung mit dem bereits bestehenden Lärmaufkommen im Raabtal gerechtfertigt werden soll. Es handelt sich hier um die zusätzliche Einbringung eines Belastungsfaktors, der die bereits bestehende Lärmbelastung erhöht.

Wir beantragen neuerliche Messungen des Ist - Zustandes entlang des Trassenverlaufes unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen topographischen Gegebenheiten.

Immissionstechnik, Luftreinhaltung und Klima (6)

DI Dr. Thomas Pongratz

Unsere Einwendungen im Fachbereich Luft und Klima wurden vom Gutachter DI Dr. Thomas Pongratz in seinem Teilgutachten Immissionstechnik (Luftreinhaltung) und Klima generell viel zu wenig berücksichtigt. Daher bringen wir unsere Einwendungen auf die UVE zum Fachbereich Luft und Klima an dieser Stelle auszugsweise noch einmal ein.

1.

Bildung von Ionen

Aus der Literatur ist zu entnehmen, dass es das Phänomen der Ionisation von Staubpartikeln durch Koronaentladungen gibt. Es wird dies auch in der UVE besprochen. Jedoch wird angeführt, dass „keine Literaturwerte für Koronaentladungen in Wechselfeldern vorhanden sind und daher das Ausmaß der Aufladung von Partikeln nicht angegeben werden kann“.

Auf die von uns aus der UVE zitierte Aussage: „Ob durch Koronaentladung aufgeladene Partikel eine erhöhte Depositionsneigung auf Haut und Lunge aufweisen, (sei) sehr unwahrscheinlich“ wurde nicht eingegangen. Ebenso wurde die gesamte relevante Forschung und die entsprechenden Publikationen dazu nicht angeführt.

Auch die Aussage in der UVE: „...der Mensch (ist) ständig geerdet und daher ladungsneutral...“ – ist erklärungsbedürftig. Der Mensch ist nicht ladungsneutral. Z.B. Für das Funktionieren des Nervensystems sind Ladungsträger in den Zellen von höchster biochemischer Bedeutung – man denke an das Störfeld, das ein Mensch bezüglich Radiowellen auslöst.

2.

Schwebestaub (TSP, PM10)

Auch im Teilgutachten Immissionstechnik fehlt eine kritische Besprechung der bereits bestehenden Belastungen in unserem Bereich des Raabtales. Es wird zwar wiederholt ausdrücklich die hohe Feinstaub-Istbelastung angeführt, es fehlt jedoch die Berücksichtigung kumulierender Effekte.

Unsere Forderung nach einer Emissionsinventur von Staub wurde abgelehnt mit der Begründung: Emissionsinventuren von Staub sind zur Beurteilung einer Immissionsbelastung nicht zielführend.

Wir erwarten uns, dass Sie durch klare und differenzierte Untersuchungsergebnisse den derzeitigen Istzustand über Emissionen im Raabtal präsentieren. Wir stellen daher den Antrag auf eine detaillierte Emissionsinventur über die gesamte Leitungstrasse unter spezieller Berücksichtigung der diffusen Quellen (PM 10).

Wir erwarten uns, dass die Luftgütemessstellen konkret dem Trassenverlauf entsprechen (z.B. St. Margarethen/Raabtal)

Pongratz führt aus, dass für das Projektgebiet keine Analysen hinsichtlich der Zusammensetzung des Feinstaubes existieren, er bezieht sich daher auf andere Untersuchungen. Wir gehen davon aus, dass die Situation hinsichtlich der

Handwritten signature

Zusammensetzung des Feinstaubes an anderen Orten eine andere ist, und dass daher Schlussfolgerungen auf unser Gebiet nicht zulässig sind.
Die Luftgüte von St. Margarethen ist empfindlich beeinträchtigt durch die B 68, sowie durch eine Großschredderanlage im Gemeindegebiet.

3.

Emissionsanalyse für Aktivitäten während der Bauphase

Der Bau der Leitung stellt einen ungeheuren Eingriff in den Lebensraum der betroffenen Gemeinden dar.

1. Belastung der öffentlichen Verkehrsflächen durch die Transportfahrzeuge der Verbund und damit die Belastung der Tagespendler, die im Großraum Graz zu den Verkehrsspitzen ohnedies schon im Stau stehen.
2. Lärm-, Abgas- und Staubentwicklungen in einem Ausmaß, das in der UVE immer in der Norm dargestellt wird. Die sehr perfektionistisch scheinende - technische Auflistung in den Tabellen schließt den Störfall zwar aus, doch Unfälle und damit zusammenhängende Grenzwertüberschreitungen wird niemand ausschließen können.

4.

Ozon

Dieses überregionale Großprojekt greift massiv in die Ökologie der betroffenen Regionen ein. 2,8 Mio. m³ Raumvolumen werden pro km Freileitung gebraucht werden (Kurzzeitbetrachtung), um das gebildete Ozon gleichmäßig zu verdünnen. Für die Langzeitbetrachtung erhöht sich diese Größe auf etwa 10 Mio. m³ pro km Freileitung. Man orientiert sich an Schwellenwertkonzepten, um diese Belastungen zu relativieren und die betroffenen Menschen zu beruhigen. Die Immissionswerte aller Belastungsfaktoren zusammengenommen mögen wohl rechnerisch zu handhaben sein. Wir als Teil dieses Ökosystems sind aber nicht bereit, uns diesen zusätzlichen krankmachenden Wirkmechanismen auszusetzen.

5.

Zu klimatischen Bedingungen

Pongratz spricht über typische Wetter- und Klimaerscheinungen im Weizer-Gleisdorfer Riedelland.

Prägend sind schneearme Winter und gewitterreiche Sommer. Die Nähe zur Adria führt zu einem hohen Feuchtwetterpotential in der Atmosphäre.

„Die abgeschirmte Lage südlich des Alpenhauptkammes bewirkt auch eine Windarmut im Winterhalbjahr, begünstigt die Ausbildung von Lokalwinden, die für die Schadstoffausbreitung speziell im Raab- und Feistritztal eine große Bedeutung erlangen, sie fördert aber auch die Bildung von Talnebel, die im gegenständlichen Gebiet vor allem in den Unterläufen der großen Täler ... zu berücksichtigen sind“ (S. 18 von 75).

Schon heuer hatten wir 6 Nebeltage (erst am Nachmittag lichtete sich der Nebel), ein Zeichen für die Windarmut und für die Anreicherung von Schadstoffpartikeln. Wir erinnern noch

ke. Adner

einmal, dass sich im Gemeindegebiet St.Margarethen eine Großschredderanlage in nächster Nähe zur geplanten Leitung befindet, die über ihre Staubemissionen eine Belastung für die Bevölkerung im Raabtal darstellt. Wir befürchten, dass aufgrund der oben genannten Bedingungen über den Kontakt der Bevölkerung mit ionisierten Staubpartikeln das Krebsrisiko drastisch ansteigen wird.

Es stimmt bedenklich, wenn bereits zu Beginn der Zusammenfassung als Rechtfertigung für die Leitung eine ominöse Berechnung des Energiesparpotentials einer 380 kV-Leitung im Vergleich zu einer 220 kV-Leitung angeführt wird.

Solche Überlegungen sind nicht Gegenstand einer UVP und wenn, dann müsste auch über nachhaltige Energiekonzepte gesprochen werden und über zukünftige Kosten, die uns erwachsen werden, weil die Ausrichtung auf Atomstrom nachhaltig nicht finanzier- und verantwortbar sein wird.

5

**Befund und Gutachten des Sachverständigen für Boden und
Landwirtschaft (7)
(DI Friedrich Bauer)**

DI Bauer spricht in seinem Gutachten die kontroversielle wissenschaftliche Diskussion bezüglich der „biologischen Wirkungen und Mechanismen elektromagnetischer Felder“ auf landwirtschaftliche Kulturpflanzen sehr wohl an.

Im Gutachten wird darauf hingewiesen, dass es neben elektromagnetischen Feldeffekten auf Pflanzen auch andere Einflussfaktoren z.B. Pestizidausbringung etc. gibt. Bauer stellt diese Einflussfaktoren isoliert nebeneinander, anstatt sie in ihrer kumulierenden Wirkung zu betrachten. Es geht nicht um die „Gefahr der Verwechslung elektromagnetischer Feldeffekte mit anderen Einflussfaktoren“ (S.11), es geht uns um die Betrachtung des Zusatzrisikos, das eine 380kV-Leitung für Pflanzen und Tiere darstellt. Diese Betrachtung fehlt. Das erscheint uns bedenklich.

Bei der Betrachtung der Auswirkungen elektromagnetischer Felder auf Tiere in der Landwirtschaft fehlt uns die Besprechung des Einflusses EMF auf Pferde. Das ist für die Reitstallbesitzer in unserem Ort ein wichtiges Thema, zumal es ein aktuelles Gutachten gibt, das zum Schluss kommt, dass es durch eine 380kV-Leitung zu einer psychischen und physischen Beeinträchtigung von Tier und Reiter kommt.

Wir erwarten von einem landwirtschaftlichen Gutachten, dass es Gefahrenpotentiale aufzeigt. Während in der Technik enorme Anstrengungen unternommen werden, um die Auswirkungen elektromagnetischer Felder auf elektronisch empfindliche Geräte zu unterbinden, wird hier mit dem Hinweis auf fehlende Literatur und vorhandene Wissenslücken (Beisp. Hummeln) der Einfluss elektromagnetischer Felder auf die komplizierten biologischen Systeme von Pflanzen und Tieren verharmlost um dann zum Schluss zu kommen, dass das Vorhaben 380kV-Leitung umweltverträglich sei.

Man begnügt sich mit der punktuellen Erfassung des Ist-Zustandes entlang der Leitungstrasse, um später nach einer eventuellen Inbetriebnahme der Leitung die Einflüsse EMF auf Pflanzen und Tiere studieren zu können.

Wir stellen unsere Pflanzen und Tiere aber nicht einem Großraumversuch zur Verfügung, der letztlich ein Abfallprodukt des Gewinnstrebens von Verbund und Energiewirtschaft darstellt.

Energiewirtschaft (13) Bedarf der 380 kV-Leitung (DI Dr. Tahir Kapetanovic)

Ziel einer UVE bzw. einer UVP ist ausschließlich die Prüfung des Projekts hinsichtlich seiner Auswirkungen auf die Umwelt. Da in der UVE immer wieder die Notwendigkeit der Leitung betont wird, weisen wir darauf hin, dass dies für die von der Behörde eingesetzten Gutachter eine gravierende Form der Einflussnahme darstellen kann. Die Bürgerinitiative fordert deshalb die ersatzlose Streichung aller in diesem Kontext stehenden Textstellen aus der UVE.

Sollte das geplante Projekt umgesetzt werden, würde das für die betroffenen Gemeinden schwerwiegende volks- und betriebswirtschaftliche Schäden nach sich ziehen. Bereits jetzt sind Baugründe und Häuser in Gemeinden entlang der projektierten Trasse nicht mehr zu verkaufen und damit entwertet.

Die Notwendigkeit der Leitung bezieht sich nicht auf volks- und regionalwirtschaftliche Aspekte, sondern dient vorwiegend den internationalen wirtschaftlichen Interessen des Betreibers. Im Bereich der Oststeiermark wird besonderer Wert auf die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen gelegt. In den letzten Jahren kamen zu den vielen Solaranlagen auch noch Biogas-, Photovoltaikanlagen, zentrale Hackschnitzel – Heizanlagen Blockheizkraftwerke und ökologisch verträgliche Kleinwasserkraftwerke. Bei konsequenter Fortsetzung der derzeitigen laufenden Energieprojekte wird St. Margarethen/R. in einigen Jahren energieautark sein. All diese innovativen nachhaltigen Entwicklungen würden durch den Bau dieser Leitung verhindert und gestoppt.

Wir vermissen in der UVE Betrachtungen über den notwendigen Energiebedarf in der Steiermark und über ein nachhaltiges und dezentrales steirisches Stromversorgungskonzept. Die Auftraggeber der UVE sind augenscheinlich nicht daran interessiert, nachhaltige Energiekonzepte, die die Wertschöpfung und Arbeitsplatzsicherung vor Ort ermöglichen, anzudenken.

- Wir fordern vom Projektwerber das Einbringen ernst zu nehmender Alternativen, wie es vom Gesetzgeber vorgeschrieben wird.
- Wir fordern von den Behörden, dass sie die Interessen der Bürger vertreten, deren vorgebrachten Argumente ernsthaft betrachten und nicht in voreilem Gehorsam Gefälligkeitsgutachten für den Projektwerber erstellen.

Teilgutachten Biotop und Ökosysteme (17) (DI Karl Fasching)

1.

Das Teilgutachten Biotop und Ökosysteme ist datiert mit 29. Juni 2004.

Folglich wurden die Einwendungen der Bürgerinitiativen und der betroffenen Bürger nicht berücksichtigt und daher auch nicht beantwortet.

Lediglich die Einwendung der Gemeinde St. Margarethen vom 7. April 2004 wurde mit einer zweizeiligen Stellungnahme bedacht, aus der hervorgeht, dass „keine fachliche Prüfung möglich (sei), weil die Einwendung zu unkonkret und nicht auf der gleichen fachlichen Ebene wie die Erhebungen in der UVE (liege)“ (S.15).

Handelt es sich hier um ein Scheinverfahren, in dem uns Staatsbürgern nur vorgemacht wird, wir hätten das Recht, in einem Verfahren Parteienstellung zu bekommen?

Die Mehrzahl der betroffenen Bürger sind auf keinem der geprüften Untersuchungsgebiete akademisch ausgebildete Spezialisten, ihre Einwendungen mögen daher zwar schlicht sein, doch in ihrer Aussage spiegeln sie den Sachverhalt in vielfacher und vielfältiger Weise wieder. Als Partei in diesem Verfahren fühlen wir uns von einer so offenensichtlich an Tag gelegten Ignoranz in unserem Recht, in diesem Verfahren als gleichberechtigte Partner behandelt zu werden, beschnitten, wir erwarten ernst genommen und gehört zu werden.

2.

Bei der Lektüre dieses Gutachtens fällt auf, dass sich Fasching ausschließlich auf Natura 2000 Gebiete beschränkt. Er findet die ÖKO-Systeme außerhalb dieser Schutzgebiete offensichtlich nicht untersuchenswert und ignoriert somit vielfältige und differenzierte Einwendungen. Er zeigt damit offen Ignoranz für die vielfältig-ökologische Beschaffenheit von Landschaften außerhalb der Natura 2000 – „Reservate“.

Er nimmt damit eine Bewertung vor, die ihm als Zuständigen der Fachstelle für Naturschutz nicht zusteht.

Nachdem die Einwendungen der BI St. Margarethen/R. in keinem Punkt Berücksichtigung im Teilgutachten Biotop und Ökosysteme gefunden haben, bringen wir unsere Einwendungen noch einmal vor.

3.

Da dieses Teilgutachten des Sachverständigen der Landesbehörde keine Anknüpfungspunkte für unsere Einsprüche liefert, beziehen wir uns in unseren Ausführungen auf die UVE des Verbunds.

3.1

Bei der Lektüre dieses Gutachtens fällt auf,

In der Revierkartierung der UVE sind als Probeflächen ausgewiesen: die Muraue, Waldstücke am Tropbach, Dornegbach, Dombach.

Der Bereich St. Margarethen an der Raab Raabtal, Goggitschbachtal scheint als Probefläche nicht auf.

Da für Revierkartierungen bis zu 10 Begehungen empfohlen werden und nur drei vorgenommen wurden und das nicht lückenlos entlang der Trasse, verlangen wir, dass das Goggitschbach- und Raabtal als Probeflächen miteinbezogen und 10 Begehungen durchgeführt werden.

3.2

Vogelzugsbeobachtungen

Seite 12/291 (UVE)

„Frühjahrszug konnte wegen des großen Aufwandes bei gleichzeitiger Brutvogelaufnahme nicht mit gleicher Bearbeitungstiefe wie der Herbstzug erfasst werden und wird daher nicht ausgewertet“.

Auch der Frühjahrszug ist mit gleicher Bearbeitungstiefe zu behandeln und wie der Herbstzug auszuwerten, da auch diese Untersuchungen wichtige Einblicke geben könnten über das Flugverhalten und die Bedürfnisse der Zug- und Strichvögel in unserer Region.

3.3

Seite 13/291

K-20-Flächen: Im Raabtal auf der Höhe des Ortsteiles Sulz und im Raabknie auf Höhe des Reitturnierplatzes befinden sich ökologisch wichtige Dauerbrachflächen.

Formulierungen wie: UBA und FFH - Lebensraum wurden zwar verwendet aber nicht erklärt, wie im UVP-Gesetz gefordert. Wir fordern eine dem Durchschnittsbürger verständliche Sprache – alles andere führt ein solches Verfahren ad absurdum. Die Farben von Legende und Karten sind kaum vergleichbar, da die Farbwerte zu ähnlich gelagert sind z.B. v.a. Grüntöne. Wir erwarten eine deutlicher lesbare Kartierung im Fachbereich Biotope und Ökosysteme.

Die beigelegten Biotop- und Ökosystemkarten weisen keine fortlaufende Nummerierung und Ortsbezeichnung auf, ohne die man sich nicht orientieren und darauf beziehen kann.

Im Bereich des Raabtales fällt auf, dass der Turnierplatz des Lukashofes nicht vollständig ausgewiesen ist. Eine sehr wichtige Fläche, die dem Vogel- und Artenschutz dient, ist im Bereich des Mastenstandortes 130 nicht entsprechend dargestellt.

In der Nähe der Mastenstandorte 134 und 135 (Sulz) sind im Bereich des Raabufers Eisvogelnisthöhlen. Der dort verlaufende Raabaltarm stellt eine ökologische Nische dar, in der sich verschiedene Pflanzen- und Tiergemeinschaften ungestört entfalten können.

3.4

Seite 73/291 (UVE)

Auch wenn das Goggitschbachtal ein Gebiet ohne Schutzzuweisungen ist, stellt es einen wertvollen Lebensraum für Flora und Fauna dar. Eine so umfangreiche Abholzung des Waldes, der sich über den Zöbingberg bis nach Mittergoggitsch hinzieht, würde den Charakter des Tales zerstören und ist ökologisch nicht vertretbar.

Kiebitze nützen Grassäume der Felder im Raab- und Goggitschbachtal zur Brut und sind von März bis Juni hier anzutreffen.

Der Weißstorch hat seit Jahren seinen angestammten Nistplatz im Dorf und seine Flugroute zur Futtersuche verläuft südwestlich in Richtung Goggitschbachtal. Die Hochspannungsleitung würde eine unüberwindbare Barriere für den Weißstorch darstellen.

Der Schwarzstorch befindet sich regelmäßig auf Futtersuche im flachen gewundenen Bachbett des Goggitschbaches und nistet im Bereich des Waldgebietes entlang des Zöbingberges.

Der Verlust substantieller Waldbestände in diesem Bereich nimmt dem Schwarzstorch, aber auch Pirol, Wiedehopf und Wespenbussard den Lebensraum..

3.5

Raabtal

Kapitel 3.12, Seite 77, 78/291

Die Rohrweihe wird entlang der Raab immer wieder gesichtet.

Der Weißstorch brütet im Ort und quert das Raabtal, um u.a. Futterplätze in Takern I und Takern II zu erreichen und um Baumaterial für seinen Nestbau zu beschaffen.

Entlang des Margarethen- und Sulzbaches und der Raab existieren Schilf-, Wildacker- und Feuchtwiesenbestände, die vom Sumpfrohrsänger als Brutgebiet genutzt werden. Auch das Schwarzkehlchen hält sich zur Nahrungssuche am Taboden auf.

Der Eisvogel nistet im Bereich der steilen Raabufer in Sulz.

3.6

Auswirkungen, Bewertungsmethodik

Kapitel 7.2, Seite 188/291

Es wird angezweifelt, dass die Erheblichkeit der Auswirkung des Baus und Betriebs einer 380kV-Leitung auf Weißstorch und Schwarzstorch nur einen mittleren Auswirkungsgrad haben soll. Im August ist das Raabtal Sammelpunkt einer Vielzahl von Störchen vor ihrem Abflug in Richtung Süden.

Abschließend stellen wir fest, dass wir uns als Partei in diesem Verfahren von der Ignoranz des Herrn Fasching betroffen fühlen. Wir beantragen, dass unsere Einwendungen umgehend und mit der nötigen wissenschaftlichen Kompetenz behandelt werden.

Zum Abschluss unserer Einwendungen behalten wir uns vor, dass durch die Verhandlung neu hinzukommende Tatsachen von uns schriftlich nachgereicht werden.

Basel

8

Fachbereich Raumordnung (23) (DI Johann Kolb)

1.

Goggitschbachtal:

Zit: „...Leitungsführung am Hangfuß in der Nähe des Waldrandes ... äußerst starke Beeinträchtigung des relativ engen Talraumes, da Siedlungen vorwiegend im nördlichen Bereich situiert sind und die Leitung im unmittelbaren Vorfeld und in bisher ungestörtem Naturraum vorbeiführt...

Goggitschbachtal ... eindeutig eine intakte naturnahe Kulturlandschaft...Besiedelung nicht im Widerspruch zum Landschaftscharakter...Freileitung eine gravierende Beeinträchtigung des Lebensraumes wie im Stiefingtal...die Auswirkungen auf den Betrachter sind bewusst oder unbewusst bedrohlich und rufen tiefgreifendes Unbehagen hervor.

Durch die Trassenführung am Waldrand werden die nachteiligen Auswirkungen einer derartigen Leitung auf den schmalen Talraum besonders intensiv erlebbar, da der Wald zwar einen neutralen Hintergrund bildet, aber nicht in der Lage ist, die erhebliche, durch die Enge des Tales im Maßstab gesteigerte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu vermindern“ (S.18).

2.

Kolb wertet das Raabtal im Bereich St.Margarethen als naturferne Kulturlandschaft, die durch technische Elemente und durch intensive agrarische Nutzung vorbelastet ist.

Die **Wirkungsintensität** der Freileitung im offenen Talraum würde von der hier lebenden Bevölkerung **als sehr erheblich bewertet**. Während die bis jetzt verlaufende 110kV-Leitung in der vorliegenden Form in der Breite des Tales nicht stört, würde der Anblick der 380kV-Masten mit ihren 28m breiten Auslegern und den Leiterseilen vom Betrachter als bedrohlich empfunden werden.

Die Bemühung, den agrarischen Landschaftsraum durch Flurgehölze zu strukturieren, haben in den letzten 10 Jahren zu einer deutlichen Zunahme geführt und sind nicht als abgeschlossen zu betrachten. Die BürgerInnen sind nicht bereit, diese drastische Veränderung und hohe Wirkungsintensität der Freileitung in Kauf zu nehmen.

Heidi Kolb

Raumordnung, Regionalentwicklung, Freizeit, Erholung, Tourismus (26) (Dipl. Ing. Rainer OPL)

1.

Die Bemühungen der vier Gemeinden Krumegg, Langegg, St.Marein, St.Margarethen in der Initiative „Hügelland östlich von Graz“ als touristisches Naherholungsgebiet Fuß fassen zu können, werden in der Beurteilung von Opl als besonderer Konfliktpunkt erkannt. St.Margarethen an der Raab würde durch die 380kV-Leitung einen nachhaltigen Schaden erleiden. Einrichtungen der Verkehrsinfrastruktur sowie Industrie- und Gewerbeansiedlungen beanspruchen den östlichen Ortsrand und dürfen **nicht zur Rechtfertigung** für die massive Verschandelung des Tals durch die Atomstromleitung herangezogen werden. Benützer der Raabtalradwanderwege, Reitanlagen, Sportplätze und Feldwege würden mit dem Verlust des Erholungswertes unweigerlich in andere Bereiche ausweichen.

Wir zitieren: „Gemäß §12 Abs. 4 Z 5 des UVP-Gesetzes muss das UmweltverträglichkeitsgutachtenKonzepte und Pläne im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen (in den von der Leitung betroffenen Räumen) enthalten. Das Entwicklungsleitbild Hügelland östlich von Graz wurde mit öffentlichen Mitteln aus der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+ gefördert. Für unsere Teilregion der Oststeiermark ist die vorgesehene Entwicklungsmöglichkeit im wesentlichen die einzige Regionalentwicklungsoption und ist als nachhaltige Nutzung der Ressource Landschafts- und Naturraum anzusehen. Anderwertige Entwicklungsmöglichkeiten, wie industriell-gewerbliche Ansiedlungen oder Intensivtourismus sind von den räumlichen Voraussetzungen her nicht möglich. Um der Zielsetzung einer vorausschauenden Planung zu entsprechen, ist daher Vorsorge zu treffen, dass diese eingeschlagene Entwicklungsmöglichkeit auch umgesetzt werden kann (S.16).

2.

Umso erstaunlicher ist es, dass auf die Einwendung der BI St. Margarethen in diesem Fachbereich nicht eingegangen wurde:

„Außerdem wäre St.Margarethen an der Raab über eine Länge von ca. 8km von der projektierten 380kV-Leitung betroffen. Das würde bedeuten, dass „von rund 80ha Wohnbauland...die Masten, die bis zu 1000m entfernt wären, eingesehen werden“ (S.116/204) könnten. Da die Beurteilung des Landschaftsbildes „...aus dem Blickwinkel (Werthaltung) der juristischen Maßstabsfigur eines Durchschnittsbetrachters zu erfolgen...“ hat (Erkenntnis des VWGH vom 14. Sept. 1995 ZE 94/06/008 zum Vorarlberger Baugesetz zit. in: Gesamtstellungnahme der Gemeinden, S.32) und der Durchschnittsbetrachter unserer Gemeinde sich von diesen überdimensionierten Masten optisch massiv beeinträchtigt fühlt, lehnen wir den Bau der Leitung ab.“(S. 8/37, 1.4.3)

3.

Wir vermissen ebenso eine gutachterliche Stellungnahme zum Thema Sach- und Kulturgüter. Unsere Einwendungen in diesem Bereich beziehen sich auf:

- den Hügel Burgstall neben Mast 117, der laut eines Bescheids vom Bundesdenkmalamt ZI. 6226/1/87, S.1 in seiner Bedeutung für die mittelalterliche Geschichte und der prägnanten Gestalt wegen bewahrt werden sollte, zumindest aber eingehender wissenschaftlicher Untersuchung bedarf“ (siehe Einwendung Frau H. Fleischhacker).

- den „Hammerstadl“ im Bereich Sulz, der für das Raabtal ein charakteristisches Objekt darstellt.

Während es sich beim Ersten um ein Bodendenkmal handelt, ist der Hammerstadl ein jahrhundertealtes bäuerliches Bauwerk, das für diesen Teil des Raabtales prägend ist.

Siedlungsraum – Ortsbild (27) (DI Alfred Eichberger)

1.

In Bezug auf die Bauphase wird festgestellt, dass die Eingriffe nur kurze Zeit dauern und kleine Flächen in Anspruch nehmen werden. (Vgl. 27, 4.1 S.9) Auf die von uns angesprochenen Beeinträchtigungen für die angrenzenden Wohnobjekte und Behinderungen für die Tagespendler wurde nicht eingegangen.

2.

Zur optischen Beeinträchtigung im **Goggitschbachtal** folgendes Zitat:

„Die Kulissenwirkung der großteils bewaldeten Hangzone relativiert für die Ortschaften Goggitsch und Kroisbach die Erlebbarkeit der Leitung. Die Wirkungsintensität ist hier mittel.“

Am Talausgang steigt die Leitung weithin sichtbar über den Wald empor. Die Wirkungsintensität ist in diesem Abschnitt hoch. ...Begleitvegetation kann nur zum Teil die Erlebbarkeit der Leitung relativieren“ (S.30) Wenn Eichberger die Eingriffsintensität im Bereich des Waldgürtels im Goggitschbachtal erkennt, so ist das ein Punkt.

Der zweite wichtige Punkt, dessen Besprechung wir hier vermissen, ist der **Dauerschaden**, der sich **für Siedlungsraum und Ortsbild durch die „Dauererlebbarkeit“ der Leitungsschneise**, die nie mehr vollständig durch einen Wald ausgefüllt sein würde, ergeben würde. Wir beantragen die Miteinbeziehung dieses Aspektes in das Verfahren.

Eichberger weist auf die Sinnhaftigkeit einer landschaftspflegerischen Begleitplanung (im Goggitschbachtal) hin. In fachbereichsübergreifender Abstimmung mit UVE-Themenbereich Landschaftsbild wäre zu prüfen, inwieweit durch die Verdichtung / Einbringung von Strukturelementen die Erlebbarkeit der Leitung von den nächstgelegenen Gebäuden und Ortsteilen relativiert werden kann (4.2.14 S. 30)

2.

Ausgleichsmaßnahmen im **Raabtal**: Abtragung der 110kV-Leitung – Sichtschutzpflanzungen entlang der Bundesstraße (diese Ausgleichsmaßnahme wird als gering eingeschätzt). Im 30m Schutzbereich der 380kV-Leitung werden Entschädigungszahlungen als Ausgleich angeführt – DI Eichberger geht davon aus, dass mit Entschädigungszahlungen eine hohe Ausgleichswirkung entsteht. Wir gehen davon aus, dass mit Entschädigungszahlung kein Ausgleich für die optische Beeinträchtigung durch die Leitung hergestellt werden kann – schon gar nicht für den Betrachter, der zwar keinen Masten auf seinem Grund stehen hat, wohl aber täglich mehrmals die Trasse queren und optische Bedrohung auf sich wirken lassen muss. Die Gesamtbelastung für das Raabtal wird unverständlicherweise mit mittel beurteilt.

3.

Die optische Beeinträchtigung durch die Leitung als „Erlebbarkeit der Leitung“ zu bezeichnen ist eine sprachliche Behübschung und passt bestenfalls in ein Kabarett:

Die Erlebbarkeit des Goggitschbachtals, die Erlebbarkeit der Berge, die Erlebbarkeit des oststeirischen Abendhimmels...die Erlebbarkeit der 380kV-Atomstromleitung.

Der Durchschnittsbetrachter dieser Leitung, der sich durch die überdimensionierten Masten optisch massiv beeinträchtigt fühlt, muss diese Wortwahl als Zynismus empfinden.

Wir stellen fest, dass DI Eichberger in seinem Gutachten zum Fachbereich Siedlungsraum und Ortsbild unsere Einwendungen in den Bereichen Raumordnung – Siedlungsraum (1.4.3, S. 8), Ortsbild/Sichtbeziehungen (S.30), und Wirkungsintensität (30) nicht auch nur annähernd aufgegriffen hat.

Wir würden uns von einem Gutachter des Landes eine eigständige, unabhängige und kritische Auseinandersetzung mit der Thematik zum Wohl der Bürger erwarten.

Abschließend möchten wir festhalten, dass von uns entsprechend unserer Redebeiträge im Rahmen der Bürgerinitiative St.Margarethen Eingaben und Anträge zum gegenständlichen Vorhaben formuliert wurden, die wir schriftlich in der Schreibstube eingereicht haben und die diesen Einsprüchen hinzuzufügen und zu berücksichtigen sind.

Inhaltlich schließen wir uns als Bürgerinitiative St.Margarethen a.d.Raab allen Einwendungen, die in dieser Verhandlung gegen die 380kV-Leitung vorgebracht wurden, an.

Handwritten signature



An das
Amt der Stmk.Landesregierung
Fachabteilung 13A – Umwelt und Anlagenrecht
8010 Graz, Landhausgasse 7
z.H. Hr. ORR Dr.Wiespeiner

Mag. Erhart-Auner Karin
8321 St.Marg.R. 137

Betrifft: Stellungnahme zum Umweltgutachten im UVP – Verfahren und den Bau der
380 kV – Leitung

Sehr geehrter Herr ORR Dr. Wiespeiner!

Gemäß § 19 und § 20 des UVP-G 2000 sowie des vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit 14.Sept.04 erlassenen Ediktes zum gegenständlichen Vorhaben (GZ. FA 13 A – 43.10 – 1429/04 – 1750) nehme ich mein Recht auf Stellungnahme wahr. Die Begründung meines Einspruches ist auf den nächsten Seiten enthalten, eine allfällige Ergänzung und weitere Einwendungen im laufenden Verfahren behalte ich mir ausdrücklich vor.

Sollten meine Einwendungen im laufenden Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt werden, behalte ich mir ebenfalls weitere privatrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen vor, um mich bei allfälligen später festgestellten Beeinträchtigungen und Gefährdungen schadlos zu halten. Ich bin bis auf Widerruf zusätzlich damit einverstanden, dass die Gemeinde / Initiative in meinem Namen weitere rechtliche Schritte im Laufe des Verfahrens gegen die Genehmigung des Vorhabens setzt.

Beilage: 2 Seiten Einwendung

Graz 20.10.04

Ort, Datum

Unterschrift

1.

Gesundheit und Lebensumfeld

St. Margarethen würde in einer Länge von mehr als 7 km entlang des Raab- und Goggitschbachtals von der 380kV-Leitung durchschnitten.

Fahrradwege, Reitwege, Jogging- und Wanderrouten würden durchkreuzt und überspannt.

Wir, die wir uns außerhalb unseres Berufs- und Schulalltags zu Hause erholen wollen, würden massiv beeinträchtigt und geschädigt durch den dauernden Einfluss elektromagnetischer Felder, durch windverfrachteten, ionisierten Feinstaub, durch den Dauerlärm, den die Leitung verursacht. – Viele Nebel- Regen- und Raureiftage im Jahr.

Jeder Mensch ist eine individuelle Schöpfung. Wenn ich das humanmedizinische Gutachten lese, meine ich, dass da nur von Robotern gesprochen wird, von berechenbaren Maschinenkonstrukten, auf die sich beliebige Modelle und Berechnungen mit entsprechender Vorhersagewahrscheinlichkeit anwenden lassen, die über Mittelwerte zu berechnen sind, die sich anpassen lassen.

Nein, wir sind Menschen, jede Zelle reagiert individuell. Wir reagieren empfindlich und unterschiedlich empfänglich auf störende Einflüsse von außen, auf elektromagnetische Felder zum Beispiel und schon im Nano-Bereich und nicht erst im Mikro-Bereich. Wir sind bereits unterschiedlichen Umweltbelastungen ausgesetzt. Wir müssen über das Zusammenwirken dieser unterschiedlichen gesundheitsbelastenden Faktoren plus 380kV-Leitung damit rechnen, dass das Leukämie-, Lungenkrebs- und Hautkrebsrisiko besonders für Kinder und besonders dazu disponierte Menschen in die Höhe schnellen wird. Wo bleibt die Betrachtung dieser kumulierenden Wirkungen im humanmedizinischen Gutachten? Wo bleiben Aussagen zur Gesundheitsvorsorge?

Solange ein Wissenschaftler in einem Punkt bezüglich der Menschenverträglichkeit und nicht nur der Umweltverträglichkeit einer Hochspannungsleitung dieser Dimension Bedenken äußert, solange ist diese 380kV-Leitung als Experiment an Menschen zu betrachten und daher moralisch und ethisch nicht vertretbar.

Wir stellen uns nicht als Versuchskaninchen für die unersättlichen Wirtschaftsinteressen des Verbunds zur Verfügung. Das haben 92% der Bevölkerung entlang der Trasse klar in einer Volksbefragung zum Ausdruck gebracht.

2.

Orts- und Landschaftsbild

Ich würde mir von morgens bis abends die subjektiv unerträgliche optische Zerstörung des Raab- und Goggitschbachtals ansehen müssen.

Wir müssen uns von Gutachtern sagen lassen, dass Gründland und Industriezonen per definitionem nicht zum ständigen Aufenthalt von Menschen bestimmt sind und daher als nicht sensibel eingestuft werden. Wir wollen aber nicht in eine Ghettosituation kommen, die uns in unserer persönlichen Bewegungsfreiheit einschränkt.

Die Leitung ist allein optisch schon bedrohlich und dem Durchschnittsbetrachter nicht zumutbar.

Auch die Riesenschneisen, die in den Wald hineingeschlagen würden, würden eine optische Unerträglichkeit für das Landschaftsbild und den Betrachter darstellen. Dieser Punkt wurde in den Gutachten überhaupt nicht behandelt.

Unser Familiengrundstück und unser Bauland werden wertlos – auch ohne Mast drauf. **Wer bezahlt diesen Wertverlust?**

Ich lehne die Leitung als umweltunverträglich ab.

Elke

3.

Arbeitsplätze und Energiekonzepte

Die Leitung dient dem Atomstromtransit und führt dazu, dass dezentrale Versorgung und lokale Arbeitsplätze verloren gehen. Wir wissen, dass die großen Firmen sowieso in Richtung Billiglohnländer tendieren. Wir wollen bei uns vor Ort Arbeitsplätze durch nachhaltige Energiekonzepte schaffen und dadurch unabhängig von großen Stromkonzernen und überdimensionierten Netzen sein.

Diese Leitung ist für die Steiermark total überdimensioniert und als Stromautobahn für Atomstrom gedacht. Wir wollen Atomstrom nicht fördern, wir haben Tschernobyl nicht vergessen. Wir müssen solche Unfälle mit unserer Gesundheit bezahlen und die Manager halten sich schadlos. Investitionen in solche Energiekonzepte stellen volkswirtschaftlich eine Katastrophe dar. Ich lehne die Leitung daher als umwelt- und menschenunverträglich ab.

4.

Fragen nach der Haftung und der Ethik

Solange Untersuchungen beweisbar schädliche Auswirkungen auf Menschen, Pflanzen und Tiere zeigen, so lange werden wir uns mit allen gebotenen Mitteln gegen diese Leitung wehren.

Wird die Verbund-APG als Betreiberin alle Schäden verantworten und die Haftung übernehmen?

Wir haben uns in einer Volksbefragung mit 92% gegen diese Leitung ausgesprochen. Wo bleibt die Erinnerung daran und die Erfüllung des damit verbundenen politischen Auftrags?

5.

Geschützte Tiere

Wir sind in der glücklichen Lage, noch den Schwarz- und Weißstorch, Blaukehlchen, Wiedehopf bei uns heimisch zu haben. Wir wehren uns gegen die zusätzliche Gefährdung dieser Tiere. Auf meine diesbezügliche Einwendung in die UVE wurde überhaupt nicht eingegangen.

Abschließend halte ich fest, dass in der Verhandlung neu hinzukommende Tatsachen im laufenden Verfahren von mir ergänzt und nachgereicht werden.



Monika Menapace
Kroisbach 46
8321 St.Margarethen R.

Ich bin betroffen von der Leitung – 75 m von der geplanten Leitung entfernt.

Ich sitze heute den dritten Tag hier, muß mit Entsetzen feststellen, dass ich alles hörte, seltene Vögelarten, Landschaft, Grundwasser usw. – aber der Mensch wurde vergessen.

Niemand spricht davon, was in 20 Jahren sein wird - wenn ich in 20 Jahren krank bin – das fragt man sich nicht, kann wahrscheinlich auch Keiner sagen, will auch Keiner hören, wird sofort abgeblockt.

Wenn irgendjemand wunde Punkte anspricht heißt es: das ist nicht das Thema.

Ich würde den zuständigen Herren in die Augen sehen und die Frage stellen, ob sie die Leitung vor der Haustüre möchte.

Meine Kinder sagen heute schon: hier möchten wir nicht leben. Die Bewahrung der Gesundheit der Menschen und ihr Wohlbefinden sind hier nicht das Thema. Die Herren vom Land, die irgendwo weit weg von der Leitungstrasse leben, scheinen sich anmaßen zu wollen, über unsere, unserer Kinder und Enkelkinder Zukunft entscheiden zu können. Sollte in 10 Jahren doch sich doch die Frage stellen, dass das Ganze ein Verbrechen an uns war, sind die jetzt Verantwortlichen nicht mehr handhabbar.

Graz 20.10.2004

Monika Menapace